

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

20. März 2014

Antrag zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 **Höhe der Fraktionszuwendungen und Finanzierung der EinzelstadträtInnen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Geschäftsordnungs-Kommission am 28. März 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Bezugnehmend auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.07.2012
<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050712U8C22.11.0>

beantragen wir eine Änderung der Fraktionszuwendungen entsprechend den vom BVerWG gefassten Leitsätzen:

1. Die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Stadtratsfraktionen ist am allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und nicht am formalisierten Gleichheitssatz aus Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG zu messen.
2. Der Verteilungsmaßstab muss sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren.

Wir beantragen den Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung zu erhöhen und die Fraktionszuwendungen und die Finanzierung der EinzelstadträtInnen zu ändern.

Die seit dem 01.01.2014 jährlich zur Verfügung stehenden 100.000 Euro werden ab dem 1. Mai 2014 wie folgt aufgeteilt:

- 50.000 Euro stehen den Fraktionen zur Verfügung
- 50.000 Euro werden auf alle 50 StadträtInnen verteilt, somit stehen auch EinzelstadträtInnen weiterhin Haushaltsmittel zur Deckung ihrer Auslagen und Aufwendungen zur Verfügung.

Begründung:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 beschlossene Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf die Fraktionen, mit einer Verteilung der Finanzmittel im Verhältnis 30 % Sockelbetrag und 70 % variabler Betrag in Abhängigkeit der Fraktionsstärke, widerspricht dem o.g. Verteilungsmaßstab, der sich am Zweck der Fraktionsbildung und dem daraus resultierenden Bedarf für die Fraktionsgeschäftsführung orientieren muss.

In der Sitzungsvorlage zur Stadtratssitzung vom 18.12.2013 wird u.a. Bezug genommen auf das BVerWG-Urteil: „In dem entschiedenen Fall ist das BVerWG nach den tatsächlichen Feststellungen des OVG davon ausgegangen, dass wenigstens drei Viertel des personellen Aufwandes für die Fraktionsgeschäftsführung für kleine wie für große Fraktionen gleichermaßen anfallen.“ Des weiteren sind die sächlichen Aufwendungen für die Fraktionsarbeit zu berücksichtigen. In der Gesamtbetrachtung erscheint daher eine Regelung der Fraktionszuwendungen in Form von 50 % als Sockelbetrag und 50 % als variabler Betrag in Abhängigkeit der Fraktionsstärke als zutreffender und somit rechtlich unanfechtbarer Verteilungsmaßstab.

Um auch EinzelstadträtInnen, Gruppierungen ohne Fraktionsstatus und Ausschussgemeinschaften ausreichend Finanzmittel zur Deckung der Auslagen und Aufwendungen zur Verfügung stellen zu können, sollte der variable Betrag im Gegensatz zur bisherigen Beschlusslage auf alle 50 StadträtInnen aufgeteilt werden, unabhängig von Ihrer Zugehörigkeit zu einer Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)